

Leistungsbeschreibung

Winterdienstleistungen (Streuen/Räumen)
im Streckenbereich der
Autobahnmeisterei München West

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung	1
1.1 Auszuführende Leistungen	1
2. Angabe zum Leistungsort	1
3. Angaben zur Ausführung	1
3.1 Allgemeine Anforderungen	1
3.2 Einsatzzeiten und Leistungspflichten	2
3.3 Anforderung an Personal und Geräte	3
3.4 Bereitstellung der Streustoffe	3
3.5 Schlüsselregelung Tunnelanlagen	3
4. Angaben zur Abrechnung.....	3
4.1 Ausführungsunterlagen	4
4.1.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen	4
5. Ergänzende Vertragsbedingungen	4
5.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	4
5.2 Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen	4
5.3 Normen und sonstige Fachvorschriften	5
5.4 Anlagen / Formblätter	5

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

Die Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern ist zuständig für den Bau und Unterhalt der Bundesautobahnen im südbayrischen Raum.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Durchführung von Winterdienstleistungen auf Nebenflächen, Gehwegen, Zuwegungen sowie Tunnelanlagen einschließlich der erforderlichen Räum- und Streumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Autobahnmeisterei München-West.

Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

- Räumen und Streuen von Gehwegen, Zuwegungen und Nebenflächen
- Räumen und Streuen von Flucht- und Rettungswegen
- Räumen und Streuen von Sammelplätzen und Wartebereichen
- Sicherstellung der Zugänglichkeit von Betriebs-, Kabel- und Pumpenhäusern

2. Angabe zum Leistungsort

Die Winterdienstleistungen sind insbesondere in folgenden Bereichen auszuführen:

- Rastanlage Pippinger-Flur (A8)
- Öffentliche Gehwege und Zuwegungen der Autobahnmeisterei München-West
- Tunnelbereiche Allach, Aubing und Gräfelfing inklusive den dazugehörigen Nebenflächen, Notausstiege, Fluchtwege, Rettungswege und Sammelplätze
- Betriebs-, Kabel- und Pumpenhäuser

Eine genaue Übersicht der Leistungsorte sowie eine Massenliste ist als Anlage beigelegt.

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Allgemeine Anforderungen

Der Winterdienst ist gemäß den gesetzlichen sowie ordnungsrechtlichen Vorgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durchzuführen.

Die Leistungen sind unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht gemäß § 823 auszuführen. Die Verkehrs- und Betriebssicherheit der betreuten Flächen ist jederzeit sicherzustellen.

Im Bereich der Tunnelanlagen ist grundsätzlich eine 24-Stunden-Betreuung sicherzustellen, da es sich teilweise um Flucht- und Rettungswege handelt. Die Zufahrt zu Betriebs-, Kabel- und Pumpenhäusern muss jederzeit gewährleistet sein. Ein Streuen mit auftauenden Mittel ist hier in der Regel nicht erforderlich.

Fußgängerbereiche, insbesondere Fluchtwege, Sammelplätze und Gehwege, sind von Schnee und Eis zu befreien und bei Bedarf mit abstumpfenden und/oder auftauenden Mitteln zu behandeln.

Das vom AN gestellte Fahr- sowie Ersatzfahrpersonal wird vor jeder Winterdienstperiode durch den AG über den Streckenbereich, Besonderheiten an der Strecke und den Umgang mit Ladegeräten des AG (Radlader/Teleskoplader) unterwiesen bzw. belehrt. Die Teilnahme an der Unterweisung bzw. Belehrung (ca. 2 Stunden) ist verpflichtend. Die Personalkosten für die Zeit der jährlichen Unterweisung sind in die Position einzukalkulieren. Die Teilnahme an der Unterweisung bzw. Belehrung sowie deren Inhalte werden schriftlich durch den AG bestätigt.

Folgende Anforderungen und Vorgaben sind einzuhalten:

- Merkblatt für den Winterdienst, Ausgabe 2025, FGSV Arbeitsgruppe Infrastrukturmanagement (FGSV Verlags GmbH)
- Merkblatt für Winterdienstfahrzeuge vom 7. Oktober 1996 (VkBl. S. 528)
- Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen – Ausgabe 2023, Leistungsbereich 5: Winterdienst (Bundesministerium für Verkehr)

3.2 Einsatzzeiten und Leistungspflichten

- Der Winterdienst auf der Rastanlage Pippinger-Flur ist werktags bis spätestens 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis spätestens 08:00 Uhr erstmalig durchzuführen.
- Der Winterdienst im Bereich der Autobahnmeisterei München-West ist werktags bis spätestens 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis spätestens 08:00 Uhr erstmalig durchzuführen. Die sichere Benutzbarkeit ist bis 20:00 Uhr sicherzustellen.
- Der Winterdienst auf Nebenflächen, Notausstiegen, Wartebereichen sowie Zuwegungen zu Betriebs-, Kabel- und Pumpenhäusern im Bereich Tunnel Allach, Aubing und Gräfelfing muss 24 Stunden gewährleistet werden.

3.3 Anforderung an Personal und Geräte

Der AN hat geeignetes und ausreichend unterwiesenes Personal einzusetzen. Der AN verpflichtet sich, das Fahrpersonal rechtzeitig vor Erreichen der zulässigen täglichen Lenk- oder Arbeitszeit abzulösen.

Sämtliche eingesetzten Fahrzeuge, Geräte und Maschinen müssen sich in einem verkehrssicheren und betriebssicheren Zustand befinden.

Der AG ist zur Gewährleistung des Winterdienstes auf die vereinbarte sofortige und selbstständige Einsatzbereitschaft des AN angewiesen. Ist das Fahrzeug des Unternehmers nicht einsatzfähig (Defekt oder Unfall), ist dies unverzüglich dem AG (zuständige Autobahnmeisterei) zu melden

Insbesondere sind zu beachten:

- DIN EN ISO 20417 (Warnkleidung Klasse 3)
- DIN 30710 Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten
- StVO § 35 Abs.6 Sonderrechte
- StVZO § 70: Ausnahmegenehmigung (bei Bedarf)

3.4 Bereitstellung der Streustoffe

Die Streustoffe werden vom AG gemäß den technischen Lieferbedingungen für Streustoffe des Straßenwinterdienstes (TL-Streu) zur Verfügung gestellt. Sie sind ausschließlich zur Auftragserfüllung für den AG zu verwenden.

3.5 Schlüsselregelung Tunnelanlagen

Die Autobahnmeisterei München-West stellt die erforderlichen Schlüssel für abgeschränkte Bereiche der Tunnelanlagen. Die Schlüssel sind nach Abschluss der Arbeiten unaufgefordert zurückzugeben. Aus- und Abgabe werden durch den AG dokumentiert. Bei Abhandenkommen der Schlüssel, ist der AG unverzüglich zu informieren.

4. Angaben zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt entsprechend den Positionen des Leistungsverzeichnisses. Abgerechnet werden ausschließlich angeordnete und tatsächlich erbrachte Leistungen.

Leistungsnachweise sind vollständig und nachvollziehbar zu dokumentieren und dem AG vor der Rechnungsstellung vorzulegen. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und darf erst nach Freigabe und Signierung der Leistungsnachweise gestellt werden.

4.1 Ausführungsunterlagen

4.1.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Streckenplan AM München West
- Liste der Ansprechpartner (bei Auftragserteilung)

5. Ergänzende Vertragsbedingungen

Der Leistungszeitraum beginnt am **01.11.2026** und endet am **31.03.2028** (Mindestvertragslaufzeit).

Die Laufzeit verlängert sich zweimal um jeweils 12 Monate, sofern die Auftraggeberin der Verlängerung nicht **spätestens 3 Monate** vor Ablauf Mindestvertragslaufzeit (spätestens am **31.12.2027**) bzw. für den Fall, dass sich die Laufzeit bereits automatisch verlängert hat, bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der verlängerten Vertragslaufzeit widerspricht (spätestens am **31.12.2028**).

Der Preis für die zu erbringenden Leistungen ist für die Dauer von 24 Monaten ab Rahmenvertragsbeginn ein Festpreis. Für die weitere Vertragslaufzeit (Verlängerungsoptionen, vgl. Rahmenvertragsbedingungen) gilt folgende Preisgleitklausel:

Bei einer Kostenänderung für die Erbringung der Leistung von mehr als 10 % in Summe, einigen sich die Vertragsparteien auf eine Anpassung der in den Vergabeunterlagen festgehaltenen Preise (Preisgleitklausel). Dafür hat der Auftragnehmer spätestens bis zum **30.11.2027** die Forderung zur Anpassung der Preise gemäß dieser Vereinbarung gegenüber dem Auftraggeber anzuzeigen.

Vom Antragssteller sind, mit dem Antrag auf eine Preisanpassung, Nachweise über die auslösenden Ereignisse, deren Inhalt und Höhe sowie des Zustandekommens der neuen Preise, mit einer ausführlichen und prüffähigen Erklärung, einzureichen.

5.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

-entfällt-

5.2 Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen

Alle Arbeiten sind nach den derzeit gültigen Vorschriften und Richtlinien zum Arbeitsschutz bzw. Unfallverhütung durchzuführen.

5.3 Normen und sonstige Fachvorschriften

Die Hinweise der folgenden Merkblätter für sind zu beachten:

- Merkblatt Winterdienst auf Straßen FGSV 38416 Ausgabe 2025
- Merkblatt für Winterdienstfahrzeuge FGSV 384163 Ausgabe 1996

Bezugsquelle:

FGSV: FGSV-Verlag GmbH
Wesselinger Straße 17
50999 Köln

5.4 Anlagen / Formblätter

- Lagepläne/Übersichtspläne
- Massenliste
- Ansprechpartner (bei Auftragserteilung)

-Ende der Ausführungsbeschreibung-